

XIX. GP-NR
Nr. 368 1J
1995-01-17

ANFRAGE

des Abgeordneten Haigermoser und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen
 betreffend die Erbschaftssteuer für Unternehmen

In der europäischen Union wird derzeit eine Harmonisierung der Erbschaftssteuer angestrebt, um das Überleben von Unternehmen nicht durch hohe und komplizierte Belastungen zu gefährden. Vor allem sollen die Erben von Unternehmen gegenüber den Erben anderer Vermögensarten begünstigt werden.

Derzeit liegt der Erbschaftssteuerhöchstsatz in Österreich mit 60% zwar im europäischen Mittelfeld, jedoch gibt es derzeit keine Steuerbefreiung bzw. Freibeträge für die Erben von Unternehmen. Außer bei forstwirtschaftlichen Vermögen ist auch eine Ratenzahlung nicht möglich. Dadurch sind die Erben von Unternehmen im europäischen Vergleich stark benachteiligt. Beispielsweise existiert in Großbritannien keine Erbschaftssteuer für Unternehmen, in Belgien wird ein reduzierter Steuersatz verrechnet, in Irland gibt es einen hohen Freibetrag und in der Bundesrepublik Deutschland einen Freibetrag von 500.000 DM. Darüberhinaus ist es in der Bundesrepublik Deutschland, in Spanien, Griechenland und Großbritannien möglich die Erbschaftssteuer in Raten zwischen fünf und zehn Jahren zu bezahlen.

Da es immer schwieriger wird Rechtsnachfolger für Einzelunternehmen zu finden und die ohnehin dünne Eigenkapitaldecke der österreichischen Klein- und Mittelbetriebe durch die derzeitige Form der Erbschaftssteuer zusätzlich vermindert wird, wäre, auch im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Betriebe, eine Orientierung an diesen Steuererleichterungen wünschenswert.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen die folgende

ANFRAGE

1. Planen Sie das Erbschaftssteuergesetz im Sinne der Anpassung an den europäischen Standard so zu ändern, daß den Erben von Unternehmen in Zukunft wenigstens ein Freibetrag eingeräumt wird und die Erbschaftssteuer auch in Raten entrichtet werden kann?
2. Wenn ja, wann wird diese Änderung von Ihnen initiiert werden und welche Maßnahmen wird sie im Detail umfassen?
3. Wenn nein, wie wird Österreich dann auf die in der EU zum Zweck der Harmonisierung der Erbschaftssteuern und der Entlastung von Unternehmenserben angestrebte Reform reagieren?